

Workshop 1: Aktuelle rechtliche und steuerliche Situation für Freundeskreise

Thema des **ersten Workshops** war die aktuelle rechtliche und steuerrechtliche Situation von Kulturfördervereinen.

Dr. Ambros Schindler, Leiter des Deutschen Stiftungszentrums im Stifterverband, ging zunächst auf das Spendenvolumen in Deutschland ein: Insgesamt betrage das Spendenaufkommen derzeit etwa 2,7 Mrd. Euro, davon werde etwa 1 Mrd. Euro nicht steuerlich geltend gemacht.

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Vorsitzender der FDP-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, ging auf den „Referentenentwurf für ein Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ (IV A 3 - S 1910 - 253/06) des Bundesfinanzministeriums – insbesondere auf die steuerrechtliche Behandlung von Spenden – ein. Der Entwurf werde Mitte Februar im Bundeskabinett behandelt und danach ins Parlament eingebracht. Er bringe im Grundsatz zwar einige Verbesserungen für die Zivilgesellschaft. Paqué äußerte jedoch Zweifel, ob dies ein ausreichender Schritt sei. Noch immer sei der Dritte Sektor nicht gleichberechtigt gegenüber Staat und Markt. Die Grenzen für die steuerliche Absetzbarkeit sind Paqué zufolge zu eng. Dabei läge der Vorteil einer großzügigeren Handhabung klar auf der Hand: die bei umfang-reicherer Absetzbarkeit ausfallenden steuerlichen Einnahmen könne der Staat durch Einsparungen ausgleichen, die durch die Spenden der Zivilgesellschaft ermöglicht würden. Den Freundeskreisen riet Paqué, auf eine saubere Trennung zwischen Verwaltungs- und Zweckerfüllungskosten zu achten, da die Finanzverwaltung hierauf besonderes Augenmerk richte und im Zweifel Ausgaben meist als Verwaltungskosten einstufe.

Auch der Moderator des Workshops, **Rupert Graf Strachwitz**, Direktor des Maecenata Instituts, bemängelte den Referentenentwurf, der „große Tanker“ bevorzuge und kleine Initiativen benachteilige. Positiv sei zu vermerken, dass Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine unabhängig von der Gewährung geldwerter Vorteile seitens des Fördervereins bzw. der Institution weiterhin steuerlich absetzbar seien. Er verwies hier auf den gleichlautenden Erlass des Bundesfinanzministeriums vom 13. Dezember 2006 zur „Steuerlichen Berücksichtigung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen: Abgrenzung zwischen der Förderung kultureller Zwecke und kultureller Betätigungen für die Frage des Abzugs von Mitgliedsbeiträgen“ (IV C 4 - S 2223 - 123/06). Finanzpolitisch schwierig bleibe für die Förder- und Freundeskreise die Abgrenzung, ob die von ihnen gewährten Vorteile für die Mitglieder der reinen Freizeitgestaltung diene oder ob der Zweck der Gemeinnützigkeit erfüllt sei. Die Abwertung kultureller Aktivitäten zur Freizeitgestaltung sei Unsinn, so Strachwitz.

Sascha Voigt de Oliveira, Rechtsanwalt, Steuerberater und Partner der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, wies darauf hin, dass die Debatte auch unter Steuerberatern viel Verwirrung gebracht habe: Häufig werde bei identischer Sachlage hinsichtlich der Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen und Spenden unterschiedlich beraten. Wichtig sei, dass mindestens 50 Prozent der Angebote einer Kultureinrichtung der Allgemeinheit und nicht nur einer bestimmten Gruppe, also den Mitgliedern, zugänglich seien, um die erforderliche Gemeinnützigkeit zu erfüllen. Auch Voigt de Oliveira beklagte handwerkliche Mängel im Referentenentwurf.